

SJ †, herausgegeben von Wolfgang Braunfels. Fünfter Band: Ikonographie der Heiligen. Aaron bis Crescentianus von Rom. Verlag Herder, Rom—Freiburg—Basel—Wien 1973. 294 Seiten und 239 Abbildungen. Ganzleinen, Subskriptionspreis DM 148,—.

Der Begriff der „Heiligen“ ist theologisch, kirchen- und religionsgeschichtlich fließend, wenn man von dem in der römischen Kirche üblich gewordenen Kanonisierungsverfahren absieht. Das neue, in den Zusammenhang einer Gesamtdarstellung der christlichen Bildwelt gehörende ikonographische Heiligen-Lexikon, das laut Einführung kein Unternehmen der kunstwissenschaftlichen Forschung, sondern ein Nachschlagewerk sein will, trägt dem räumlich und zeitlich weit ausholend möglichst Rechnung, indem es das Alte Testament (z. B. Aaron, Abraham, Adam und Eva, Baruch) und die Ostkirchen, gelegentlich das Fortleben im Protestantismus, das 19. und 20. Jahrhundert, die Missionsgebiete und die Neue Welt einbezieht und den Horizont weiter spannt als ältere Werke dieser Art. Neben der „hohen“ Kunst ist sinnvollerweise die Volkskunst und -frömmigkeit berücksichtigt. Die literarischen Grundlagen (Quellen, Legende, Theologie, Liturgie) und der Kultus werden herangezogen. Zahlreiche Abbildungen erleichtern die Anschauung zu allen bedeutenderen Gestalten. Neben die Namensartikel treten einzelne Begriffs- oder Sachartikel (z. B. hl. Äbte, Apostel, hl. Ärzte, hl. Asketen, hl. Bischöfe), die teilweise über das Ikonographische hinaus ins Archäologisch-antiquarische reichen. Dabei zeigen sich vereinzelt Überschneidungen mit dem Material der bisher erschienenen „Allgemeinen Ikonographie“. Die Frage der Normen für die Nomenklatur und für die Auswahl der Artikel war sicher nicht leicht zu lösen, vor allem bei den ostkirchlichen Heiligen. Da es sich nicht um ein hagiographisches Lexikon, sondern um eine

Heiligenikonographie handelt, mußte die betreffende Gestalt auch nachweisbar bildlich dargestellt worden sein. Über die Prinzipien der Anlage gibt die Einführung in Einzelheiten umfassend Auskunft.

Nach der Verlagsankündigung und in einem gewissen Unterschied zu den in der Einführung dargelegten Grundsätzen versteht sich das Werk in erster Linie als ein kunsthistorisches, das gleichzeitig der Seelsorge, dem Religionsunterricht, dem interessierten Laien und kunstgeschichtlich schwach ausgerüsteten Bibliotheken dienen will. Das Bedürfnis für diese Zielsetzung liegt sicher vor. Praktikable, rasche und möglichst umfassende Orientierung über das gewaltige Reservoir der Heiligenikonographie ist für viele erwünscht. Wie weit das Ergänzungs- und Fortsetzungswerk des bereits erschienenen großen Lexikons der christlichen Ikonographie mit seiner „Allgemeinen Ikonographie“ durch die jetzt in Gang gesetzte Heiligenikonographie dem entspricht, werden die drei weiteren der auf vier (ursprünglich zwei) Bände berechneten neuen Abteilung erweisen, die damit auf den gleichen Bandumfang gebracht wird wie die „Allgemeine Ikonographie“. Den Willen zu umfassender und gründlicher Würdigung im Einzelfall kann man z. B. an den Artikeln „Anna“, „Barbara“, „Bonifatius“, „Christophorus“ studieren. Reichhaltige Literaturangaben!

Kurt Goldammer

Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich-Wilhelm Bautz. 6. und 7. Lieferung; Bülow — Contino. Verlag Traugott Bautz, Hamm (Westf.) 1974. Sp. 801—1120. Subskriptionspreis je Lieferung DM 19,80.

Plan und Zweck dieses auf 24 Lieferungen berechneten Lexikons sind von uns schon wiederholt angezeigt und ge-

würdigt worden (vgl. ÖR 3/1971, S. 363; 4/1972, S. 607; 1/1973, S. 125). Die jetzt vorgelegten Lieferungen 6 und 7 enthalten wiederum auch eine Reihe ökumenisch bedeutsamer Persönlichkeiten wie Sergej Bulgakow, Sarah Chakko, Jacques Choisy und Aleksej Chomjakov (auf eine einheitliche Schreibweise der russischen Namen wäre zu achten!). Über Auswahl und Begrenzung eines solchen Unternehmens wird es immer Meinungsverschiedenheiten geben. Ob aber ein so namhafter Förderer der kirchlichen Friedensarbeit wie Andrew Carnegie (1835 bis 1919) nicht doch eine kurze Erwähnung verdient hätte?

Wir hoffen, daß dieses breit angelegte und mühevollte Werk, für das F.-W. Bautz als Bearbeiter und Herausgeber alleine verantwortlich zeichnet, zügig fortgeführt werden kann.

Kg.

ÖKUMENISCHE TRAUUNG

Ökumenische Trauung. Herausgegeben von der Evangelisch-Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge der Deutschen Schweiz. Benziger Verlag, Zürich-Einsiedeln-Köln/Theologischer Verlag, Zürich 1973. 46 Seiten. Balacron DM 12,80.

Unter dem Titel „Ökumenische Trauung“ sind drei Trauformulare erschienen, die den Geistlichen der reformierten, römisch-katholischen und christ-katholischen Kirche zur Trauung konfessionsverschiedener Paare angeboten werden. Dem deutschen Beobachter fällt zunächst auf, daß man in der Schweiz von vornherein darauf verzichtet hat, für diese drei Trauformulare einen offiziellen Status anzustreben. Während in der Bundesrepublik die beiden Ordnungen „Gemeinsame kirchliche Trauung“, die die Mitwirkung des anderen Geistlichen an der evangelischen und der katholi-

schen Trauung vorsehen, von der Deutschen Bischofskonferenz und vom Rat der EKD herausgegeben wurden, zeichnet hier die „Evangelisch-katholische Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge der Deutschen Schweiz“ verantwortlich. Der geringere Grad an Verbindlichkeit beeinträchtigt zweifellos die Verwendung nicht, erleichtert im Gegenteil durch die Möglichkeit der Distanzierung die Einführung und gibt von vornherein die spätere Revision frei, was im Vorwort ausdrücklich betont wird.

Während in der Bundesrepublik das eine Formular eine evangelische Trauung mit katholischer Beteiligung, das andere eine katholische mit evangelischer Beteiligung vorsieht, liegt eine solche Alternative bei den drei schweizerischen Formularen nicht vor. Alle drei können sowohl als evangelische Trauung wie als katholische Eheschließung verwendet werden dadurch, daß bei Vorliegen des Dispenses von der Formpflicht der evangelische Pfarrer die Traufrage stellt und das Ja-Wort entgegennimmt, andernfalls der katholische Pfarrer. Lediglich die Akzentuierung ist bei den einzelnen Ordnungen verschieden. In den beiden „katholischeren“ Formularen A und B wird das Paar als Brautpaar angedreht und der Mädchename der Frau verwendet, während die „evangelischere“ Form Form C das Problem „Brautpaar“ sorgfältig umgeht und als Namen der „Frau Braut“ den bisherigen und den neuen Familiennamen verwendet, wie dies in der Schweiz weithin üblich ist.

Ein Problem, das manchen Pfarrer in konfessionell gemischten Gebieten belastet und gelegentlich zur Verweigerung der Mitwirkung bei einer ursprünglich vom Brautpaar gemeinsam geplanten Trauung führt, ist die zeitliche Beanspruchung des Pfarrers, die die Teilnahme an fast allen Trauungen evangelisch-katholischer Paare mit sich bringt. Die Schweizer haben den drei Trauformularen einen Abschnitt „Grundsätz-